

## Europäische Normen für Produkte der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz / Bergsteigerausrüstung:

- EN 341 Abseilgeräte
- EN 353-1 Steigschutzeinrichtungen einschließlich fester Führung
- EN 353-2 Mitlaufende Auffanggeräte einschließlich beweglicher Führung
- EN 354 Verbindungsmittel
- EN 355 Falldämpfer
- EN 358 Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte
- EN 360 Höhensicherungsgeräte
- EN 361 Auffanggurte
- EN 362 Verbindungselemente
- EN 363 Persönliche Auffangsysteme
- EN 364 Prüfverfahren
- EN 365 Allgemeine Anforderungen an Gebrauchsanleitungen, Wartung, regelmäßige Überprüfung, Instandsetzung, Kennzeichnung und Verpackung

### Auffanggurte, Haltegurte, Verbindungsmittel, Falldämpfer, Mitlaufende Auffanggeräte etc. Benutzungsdauer (Auszug DGUV 112 - 198)

Die Benutzungsdauer ist von den jeweiligen Einsatzbedingungen abhängig; die Angaben der Gebrauchsanleitung sind zu beachten. Aus Chemiefasern hergestellte Gurte und Verbindungsmittel unterliegen auch ohne Beanspruchung einer gewissen Alterung, die insbesondere von der Stärke der ultravioletten Strahlung sowie von klimatischen und anderen Umwelteinflüssen abhängig ist. Deshalb können keine genauen Angaben über die Benutzungsdauer gemacht werden. Nach den bisherigen Erfahrungen kann unter normalen Einsatzbedingungen

- bei Gurten von einer Benutzungsdauer von 6 bis 8 Jahren
- bei Verbindungsmitteln (Seil/Bänder) von einer Benutzungsdauer von 4-6 Jahren ausgegangen werden

Bei den vorgenannten Benutzungsdauern herausgegeben von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung handelt es sich um Erfahrungswerte und somit Empfehlungen. Die Angaben in den jeweiligen Gebrauchsanleitungen der Hersteller der Produkte sind für den Benutzer verpflichtend. Diese können von den oben genannten Fristen abweichen.

**ARTEX-Produkte** ab dem Herstellungsjahr 2016 können maximal bis zu 10 Jahren verwendet werden, sofern keine Beschädigungen oder andere Ursachen vorliegen, die eine vorzeitige Aussonderung erfordern. Voraussetzung ist eine optimale Lagerung sowie die regelmäßige Überprüfung durch einen Sachkundigen einschließlich der lückenlosen Dokumentation im Prüfbuch.

